



**Reglement betreffend  
die Aufgabenübertragung  
im Bereich Feuerwehr**

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. ALLGEMEINES.....</b>	<b>3</b>
<b>II. FINANZIERUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>III. SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>GENEHMIGUNGSVERMERK .....</b>	<b>4</b>
<b>AUFLAGEZEUGNIS.....</b>	<b>4</b>

Die Gemeindeversammlung Amsoldingen erlässt gestützt auf Art. 68 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG) vom 16. März 1998 und Art. 4 Bst. a der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 1. November 2021 folgendes Reglement

Soweit in diesem Reglement für die Bezeichnung von Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, sind darunter alle Menschen zu verstehen.

## I. Allgemeines

### Art. 1

Anschluss Die Einwohnergemeinde Amsoldingen überträgt sämtliche Feuerwehraufgaben an die Stadt Thun als Sitzgemeinde.

### Art. 2

Vertrag Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Amsoldingen mittels Vertrag mit der Stadt Thun.

Anwendbares Recht Die Einwohnergemeinde Amsoldingen unterstellt sich für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Stadt Thun, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.

## II. Finanzierung

### Art. 3

Grundsatz <sup>1</sup> Die Details zur Finanzierung der laufenden Kosten regelt der Gemeinderat Amsoldingen mittels Vertrag mit der Stadt Thun.

Verwendung Restbestand Spezialfinanzierung <sup>2</sup> Der Restbestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31. Dezember 2024 kann wie folgt eingesetzt werden:

- a) Unterhalt und Revision von Hydranten
- b) Solidaritätsbeiträge bei Feuer-, Umwelt- und anderen Katastrophen, auch ausserhalb der Gemeinde

<sup>3</sup> Über die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen und deren Höhe entscheidet der Gemeinderat. Die Ausgabenkompetenz richtet sich nach der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen.

## III. Schluss- und Übergangsbestimmungen

### Art. 5

Inkrafttreten <sup>1</sup> Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

<sup>2</sup> Das Feuerwehrreglement vom 17. Juni 2011 wird mit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgehoben.

### **Genehmigungsvermerk**

Die Gemeindeversammlung hat das vorliegende Reglement am 11. Dezember 2024 genehmigt.

### **GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN**



Stefan Gyger  
Gemeindepräsident



Andreas Bösch  
Gemeindeschreiber

### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement vor der Gemeindeversammlung vom 12. November 2024 – 11. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt wurde. Die Publikation erfolgte im Amtsanzeiger Thun vom 7. November 2024 und 14. November 2024.

Amsoldingen, 12. Dezember 2024



Andreas Bösch  
Gemeindeschreiber